

Zu erledigen	Wann?	erledigt
Vor dem Auslandsaufenthalt		
Online registrieren im Mobilitätsportal des Dezernats Internationales i Genaue Angabe der praktikumsbezogenen Aufenthaltsdauer an der Gasteinrichtung (Grundlage für die Förderberechnung)	2 Monate vor Praktikumsbeginn	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Auslandspraktikums durch die Fachkoordination in Mobility-Online aktuelle Immatrikulationsbescheinigung in Mobility Online hochladen	2 Monate vor Praktikumsbeginn	<input type="checkbox"/>
Erstellen des Learning Agreement for Traineeships (Before the Mobility) (in Absprache mit Ihrer Fachkoordination/ Fachberatung und der Gasteinrichtung) und Hochladen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dokuments in Ihrem Mobility Online-Account	mind. 1 Monat vor Ihrem Auslandsaufenthalt	<input type="checkbox"/>
Ablegen des Online-Sprachtests	innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der E-Mail	<input type="checkbox"/>
Grant Agreement nach Erhalt durch das Dezernat Internationales (steht als Download in Ihrem Mobility Online-Account zur Verfügung) unterschreiben und (ohne Anhänge!) 2fach im Original in Papierversion an das Dezernat Internationales zurückschicken (keine Kopie/Scan möglich!)	zeitnah nach Erhalt i muss vor Beginn des Praktikums unterzeichnet werden, da ansonsten keine Förderung erfolgen kann!	<input type="checkbox"/>
Während des Auslandsaufenthalts		
Confirmation of Arrival in Ihrem Mobility Online- Account hochladen (Voraussetzung für die Auszahlung der 1. Rate der Erasmus-Förderung)	direkt nach der Ankunft, spätestens 2 Wochen nach Ankunft	<input type="checkbox"/>
Ggf. Änderungen im Praktikumsprogramm im Learning Agreement (Changes During the Mobility) festhalten, in Absprache mit Fachkoordination und Gasteinrichtung.	innerhalb der ersten 5 Wochen des Aufenthaltes bzw. bei Verlängerung des Aufenthaltes	<input type="checkbox"/>
Bei Verlängerung des Aufenthaltes : möglichst frühzeitige Absprache mit Gasteinrichtung und Ihrer Fachkoordination. Nähere Informationen zu Verlängerungen: s. Erasmus-Merkblatt	i Jede Verlängerung des Förderzeitraums muss 4 Wochen vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthaltes beantragt werden, Dies ist formlos per E-Mail (p.friedrich@uni-bonn.de) möglich.	<input type="checkbox"/>
Learning Agreement, Teil 3 (After the Mobility= Traineeship Certificate) von der Gasteinrichtung unterschreiben lassen (<i>wichtig: taggenaue Angaben</i>)	kurz vor der Abreise	<input type="checkbox"/>
Nach dem Auslandsaufenthalt		
Hochladen des Traineeship Certificate in Ihrem Mobility Online-Account	i innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Erasmus-Aufenthaltes	<input type="checkbox"/>
▪ Ausfüllen des EU Survey (Online-Erfahrungsbericht)	innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der entsprechenden E-Mailaufforderung	<input type="checkbox"/>
Hochladen folgender Dokumente in Ihrem Mobility Online-Account ▪ Pflichtpraktikum Staatsexamen: Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes über die Anerkennung des Praktikums (Einladungsschreiben zur letzten Staatsprüfung) ▪ Andere Pflichtpraktika: Basis-Ausdruck (oder eines anderen Dokuments Ihres Fachbereichs) , aus dem hervorgeht, dass das im Ausland absolvierte Praktikum an der Universität Bonn anerkannt wurde. ▪ Freiwilliges Praktikum: Antrag auf Eintrag des Praktikums im Diploma Supplement beim Prüfungsamt stellen.	unmittelbar nach Erhalt	<input type="checkbox"/>

Ausführlichere Informationen zu Formularen und Abläufen im Erasmus-Programm: **Merkblatt – Wichtige Hinweise zur Erasmus-Förderung.**

Erasmus-Merkblatt und alle genannten Formulare unter: www.uni-bonn.de/erasmus-praktikum (Vor/Währen/Nach dem Aufenthalt)

i Wenn die Pflichtunterlagen nicht jeweils vollständig zu den genannten Terminen dem Dezernat Internationales vorliegen, werden Sie von der Auszahlung ausgeschlossen bzw. müssen ggf. den gesamten bisher gezahlten Erasmus-Mobilitätzuschuss zurückzahlen!